

Kontaktwege

- per Telefon
- per E-mail
- im persönlichen Gespräch
- per Videoanruf

Wie der Erstkontakt hergestellt wird, entscheidet die hilfeschuchende Person. Die weitere Kommunikation wird dann gemeinsam mit dem Verfahrenslotsen vereinbart.

Kontaktdaten

Kreis Euskirchen

Abteilung Jugend und Familie

Ansprechpartner: Herr Laas

@ timo.laas@kreis-euskirchen.de

☎ 02251/ 15-8869

Kurz erklärt:

Leistungen der Eingliederungshilfe sind Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Mit den Hilfen sollen Menschen mit Behinderung so leben können, wie Menschen ohne Behinderung.

Verfahrenslotsen sind Personen, die junge Menschen mit Behinderung unterstützen.

Sie helfen den jungen Menschen dabei, die benötigte Hilfe zu bekommen. Den Verfahrenslotsen findest du in der Abteilung Jugend und Familie (Jugendamt).

Verfahrenslotse für den Kreis Euskirchen

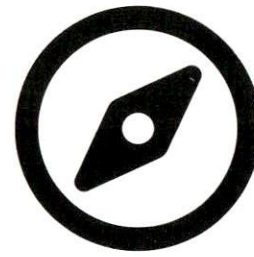
Unabhängige Unterstützung für
junge Menschen (0-26 Jahre)
mit einer Behinderung und
deren Familien

Der Verfahrenslotse bietet:

- Beratung zu Rechtsansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe
- Orientierung und Unterstützung im Prüfungsverfahren
- Unterstützung in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Sozialamt, LVR, Schule etc.)



Was macht der Verfahrenslotse?



Verfahrenslotsen sind Personen, die jungen Menschen (bis 26 Jahren) mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung bei der Verwirklichung von Leistungen aus der Eingliederungshilfe helfen. Ebenfalls können die Familien oder rechtliche Vertreter beraten und unterstützt werden. Verfahrenslotsen helfen dir dabei, sich in dem komplizierten Leistungssystem der Eingliederungshilfe zurechtzufinden und unterstützen dich dabei, deine Rechte gegenüber den Leistungsträgern einzufordern. Der Verfahrenslotse unterstützt die hilfeschende Person **unabhängig** von den Leistungsträgern (z.B. Jugendamt, Sozialamt, LVR).

Wann unterstützt der Verfahrenslotse?

Die Unterstützung des Verfahrenslotsen kann auf Wunsch der hilfeschenden Person in Anspruch genommen werden. Dies kann zu jeder Zeit im Prozess der Beantragung und der Verwirklichung von Leistungen der Eingliederungshilfe stattfinden. Ebenfalls unterstützt er bei Fragen im Widerspruchsverfahren.

Rechtsgrundlage der Verfahrenslotsenstelle:

§ 10b SGBVIII

Weiterführende Informationen:
www.verfahrenslotse.org

